

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	13.04.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	140/2011-7
Stand	22.03.2011

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.03.2011 betr. widersprüchliche Aussagen zur Windkraft-Investorensituation

Sachverhalt:

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu1:

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim hat die Firma Enercon mit Datum vom 02.07.2007 die Änderung der Höhenbegrenzung von Windenergieanlagen (WEA) beantragt. Des Weiteren stellten Vertreter der Firma dem FNP-Arbeitskreis am 07.08.2007 ihre Planungen zur Errichtung eines Windparks vor. Im folgenden FNP-Verfahren legte die Stadt immer Wert darauf, dass es sich bei der Ausweisung einer Konzentrationszone für WEA um eine unabhängige Bauleitplanung der Stadt handele. Dies wurde auch gegenüber der Firma Enercon deutlich gemacht.

Insofern ist schon seit längerer Zeit bekannt, dass die Firma Enercon sowie weitere Unternehmen ein Interesse daran haben, in der ausgewiesenen Windenergiekonzentrationszone einen Windpark zu errichten. Soweit der Stadt Bornheim bekannt ist, wurden bislang jedoch keine Flächen erworben. Es besteht also jederzeit die Möglichkeit, dass hier verschiedene Investoren aktiv werden.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Se 33 (vgl. Vorlage Nr. 047/2011-7) erfolgte zur Sicherung der Planungshoheit und Steuerung von Liegenschaftsfragen unabhängig von einem Investor.

Dies entspricht auch der Aussage in der Sitzungsvorlage 113/2011-SBB, in der auch die Stadtbetriebe ein Interesse an der Errichtung einer Windkraftanlage darlegen. Deshalb gibt es auch keinen unterschiedlichen Informationsstand in Stadtbetrieb und Stadtverwaltung.

Zu 2:

Die Planungsabsichten des Stadtbetriebs Bornheim waren dem Bürgermeister vom Grundsatz her bekannt und gehören zu dem im Verwaltungsrat des Stadtbetriebs bereits mehrfach dargestellten Vorgehen im Energiebereich.

Zu 3:

Es haben Gespräche mit dem möglichen Investor Enercon stattgefunden. In diesem Rahmen wurde auch die Übernahme der Planungskosten für den Bebauungsplan Se 33 zugesagt für den Fall, dass Enercon als alleiniger Vorhabenträger in die Planung eintritt und der Bebauungsplan Se 33 als vorhabenbezogener Bebauungsplan fortgeführt wird. Aber auch eine Beteiligung mehrerer Investoren führt nicht unweigerlich zur vollständigen Kostenübernahme durch die Stadt. Auch darauf ist bereits hingewiesen worden..

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage